

Tagesordnungspunkt: Satzung der Ortsbeiräte
Drucksache: 01009 / 2011
Einbringer: I / Büro der Stadtvertretung

Schwerin, 12.03.2012

Änderungsantrag

Die Stadtvertretung möge folgende Veränderungen der Satzung der Ortsbeiräte beschließen:
(rot = alte Fassung; grün = neue Fassung)

- § 1 Absatz 1 Satz 3:
„Mindestens 2/3 der Mitglieder des Ortsbeirates müssen im Ortsbeiratsbereich wohnen.“
ersetzen durch
„Die Mehrheit der Mitglieder eines jeden Ortsbeirates muss im Ortsbeiratsbereich wohnen.“
- § 1 Absatz 2 Satz 4 - ersatzloses Streichen von:
„Mitglieder der Stadtvertretung dürfen nur Mitglied in einem Ortsbeirat sein.“
- § 2 Absatz 1 Satz 2 wie folgt verändern:
„Er fördert die Beziehungen der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils zur Stadtvertretung und zur Oberbürgermeisterin bzw. zum Oberbürgermeister und pflegt die Kontakte zu allen im Ortsteil ansässigen Vereinigungen und Unternehmungen.“
- § 2 Absatz 6 Satz 1:
„Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters (Stadtverwaltung) sowie der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften, die unmittelbare Auswirkungen auf die Verhältnisse in den Ortsteilen haben, werden den betroffenen Ortsbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben.“
ersetzen durch
„Entscheidungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters (Stadtverwaltung) sowie der städtischen Eigenbetriebe und -gesellschaften, die unmittelbare Auswirkungen auf die Ortsbeiratsbereiche haben, werden den betroffenen Ortsbeiräten vorab zur Kenntnis gegeben.“
- § 2 Absatz 6 Punkt 6 neu einfügen: „ - sowie die Um- und Neubenennung von Straßen“

Begründung:

Zu 1. Die vorgeschlagene Neufassung dient insbesondere der rechnerischen Vereinfachung.

Zu 2. Insbesondere kleinere Fraktionen wären in ihrer Tätigkeit eingeschränkt, wenn ein Stadtvertreter nur in einem Ortsbeirat Mitglied sein darf. Aber auch andere bzw. größere Fraktionen würden sich mit der Problematik konfrontiert sehen, manche Ortsbeiräte nicht besetzen zu können.

Zu 3. u. 5. Sind aus unserer Sicht selbsterklärend.

Zu 4. Die Formulierung sollte analog §2 Absatz 8 angepasst werden.



Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender